

Spenderdaten und Datenschutz

Fit für die Vereinsarbeit
Fortbildung am 03.05.2018
KLVHS-Oesede



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

- Was muss man beachten, um im Fundraising nicht in Konflikt mit dem Datenschutz zu geraten?
- Warum ist Fundraising ohne gespeicherte Daten von Spender/innen kaum möglich?

- Namen, Adressen und Informationen über Förderer und mögliche Unterstützer sind das Betriebskapital im Fundraising
- Im Fundraising werden Daten für Spendenwerbung beschafft, gespeichert und genutzt
- Rechtlich bindend sind die EU-Datenschutz Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die Landesdatenschutzgesetze

- Grundsätzlich ist für Firmen die Adressvermietung von Listen mit Namen, Anschriften und Zusatzinformationen zulässig
- Kernpunkte:
 - das schutzwürdige Interesse des Betroffenen darf nicht überwiegen
 - die Speicherung dient der Wahrung der Interessen der Organisation

- Quellen für Adressdaten:
 - Allgemein zugängliche Quellen (Telefonbücher, Adressverzeichnisse)
 - Vertragsverhältnisse (Spenden, Mitgliedschaften, Kunden)
 - Bestellungen von Info-Material
 - Abos von E-Mail-Newslettern u.ä.
 - Aktionen, Unterschriftenlisten, Teilnehmerlisten, Gewinnspiele, Gästebücher...

- Zusätzliche Daten:
 - Geburtstag, Familienstand, Interessen usw.: zulässig, soweit für Spendenwerbung erforderlich
 - Spendenhistorie und Statistik
 - Kontakthistorie (Adressherkunft, Material, Reklamationen, Teilnahme an Veranstaltungen, Telefonate, Gesprächstermine...)

- Daten müssen gegen unbefugte Einsichtnahme und Verwendung gesichert werden
- Risiken:
 - PC-Diebstahl,
 - Verlust von Notebook, Stick u.a. Speichermedien,
 - unzulässige Kopien bei (ehemaligen) Mitarbeitern,
 - vergessene Sicherungskopien

- Auskunftsrecht des Betroffenen
- Sperrlisten (z. B. Robinsonliste) bei Einsatz von Adresslisten beachten
- Individuelle Wünsche berücksichtigen
- Notwendigkeiten erläutern
 - z. B. Spendenhistorie für Zuwendungsbestätigungen

- Darf ein Förderverein einer Schule Name und Adressen der Eltern nutzen?

In der Regel Ja, denn

- der Förderverein setzt sich für die berechtigten Interessen der speichernden Stelle ein
- die Eltern haben kein schutzwürdiges Interesse an der Nichtverwendung ihrer Adresse

- Darf der Förderverein eines Krankenhauses die Adressen der Patienten nutzen?

Nein, denn

- Patienten haben ein schutzwürdiges Interesse an der Nichtverwendung (ärztliche Schweigepflicht)
- Dies hat Vorrang, obwohl der Förderverein sich für die berechtigten Interessen der speichernden Stelle einsetzt

- Segmentierung z. B. nach
 - ▣ Häufigkeit der Spenden
 - ▣ Höhe der Spenden
 - ▣ Jahresspenden-Summe
 - ▣ Zeitraum bis zur letzten Spende
 - ▣ Alter, Region, Interessen, Aktivitäten

Spender und Spenderdaten

caritas

- Entscheidungen der Spender akzeptieren
- Keinen Druck ausüben
- Keine Vermietung, Tausch oder Verkauf von Spenderadressen
- Daten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Spender weitergeben
- Spenderdaten auch intern vertraulich behandeln (Zugriffsrechte, Datenschutz-Erklärung)

Wem „gehören“ Beziehungen?

caritas

- Wechselt der Fundraiser die Organisation, müssen alle Spenderdaten dort verbleiben.
- Nur die Organisation, nicht der Fundraiser selbst, soll von der Spenderbeziehung profitieren.

Exkurs: Einteilung in Spender-Gruppen

caritas

- Menschen sind sehr unterschiedlich
- Spender-Kategorien helfen, die richtige Ansprache zu finden
- In der Großspenden-Kommunikation müssen Informationen zur Spender-Kategorie und Gesprächsnotizen verfügbar sein

Autor

Manfred Belle

Fundraising und Kommunikation

Breslauer Str. 16

26871 Papenburg

04961 779720

0177 1878552

Manfred.Belle@gmx.de

www.manfred-belle.de

Verantwortlich DiCV Osnabrück

Josef Moß

Fachbereich Fundraising DiCV Osnabrück

Knappsbrink 58

49080 Osnabrück

0541 34978-165

0173 2937207

jmoos@caritas-os.de

www.caritas-spenden-os.de